



VSAV e. V. - Birkenweg 5 - 74193 Schwaigern

Herrn
Dr. Erich Paetz
Bundesministerium der Justiz und
für Verbraucherschutz
Mohrenstr. 37
10117 Berlin

Telefon 07138 810999-11
Telefax 07138 810999-22
E-Mail info@vsav.de
Homepage <http://www.vsav.de>

15.02.2017

Das laufende Gesetzgebungsverfahren zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/97 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Januar 2016 über Versicherungsvertrieb (Vermittlerrichtlinie IDD)

Sehr geehrter Herr Dr. Paetz,

auch wenn der Name des Absenders im ersten Augenblick anderes vermuten lässt, so wenden wir als Vertreter des Vereins „Vereinigung zum Schutz für Anlage- und Versicherungsvermittler e.V.“ (VSAV) uns nicht an Sie, um in oben bezeichneter Angelegenheit Forderungen für unsere über 1.000 Mitgliedsunternehmen aufzustellen. Vielmehr folgen wir mit unserem Ansinnen unserer Maxime, dass nur ein wirksamer Verbraucherschutz gleichzeitig auch Schutz für Makler und Vermittler bedeutet. Und deshalb möchten wir uns in o.g. Gesetzgebungsverfahren konstruktiv einbringen.

Wir begrüßen außerordentlich, dass die Bundesregierung mit dem o.g. Gesetzgebungsverfahren den Verbraucherschutz weiter stärken will. Der VSAV, zu dessen Mitgliedsunternehmen ebenfalls Honorarberatungsgesellschaften gehören, sieht ebenso wie Sie die Notwendigkeit, die Unabhängigkeit in der Finanzberatung zu fördern.

IDD-Gesetz schwächt den Verbraucherschutz

Wir stellen jedoch fest und bitten zu bedenken, dass manche Ihrer im bisherigen Gesetzentwurf gefassten Vorhaben einem verbesserten Verbraucherschutz entgegenstehen.



- 2 -

Die Folgen des geplanten Gesetzes in seiner jetzigen Form sind genau das Gegenteil dessen, was Sie eigentlich gesetzlich erreichen wollen:

- Die Honorarberatung wird dadurch nicht ausreichend gestärkt, um flächendeckend fachliche und neutrale Beratung anbieten zu können. **Stattdessen stärkt das Gesetz den reinen Produktverkauf.**
- Denn: Unabhängige Makler, gem. HGB §93, als Sachwalter ihrer Kunden, werden in die Abhängigkeit von Versicherern getrieben. Dadurch werden die provisionsgetriebenen gebundenen Vermittler gestärkt, was nicht dem Verbraucherschutzgedanken entspricht.
- Die Online-Dienste oder FinTechs werden Zulauf erfahren, weil sie preisgünstiger erscheinen. Beratung jedoch erfährt der Verbraucher dort kaum.
- Die unterstützungswerte Honorarberatung wird geschwächt, indem potentiell Tausenden von Maklern, die bis jetzt auch gegen Honorar arbeiten konnten, aus dem Markt genommen werden.
- Für die Versicherer lohnt es sich nicht mehr, in gewünschten Volumina die für Verbraucher kostengünstigen Netto-Tarife auf den Markt zu bringen.

Begründung:

Dass Provisionen eine neutrale Finanzberatung viel zu oft beeinflussen, ist uns allen wohl bekannt. Ihr Gesetzesvorhaben in der jetzigen Form trifft wirtschaftlich vor allem den Berufsstand der unabhängigen Versicherungsmakler sehr hart. Jedoch per Definition stehen sie - trotz Provisionsvergütung - in überwältigender Mehrzahl im Lager der Verbraucher bzw. des Kunden.

Stattdessen führt das Gesetz durch die erschwerte wirtschaftliche Grundlage für die Makler im Ergebnis zu einer Außendienst-Förderung der Versicherungsgesellschaften. **Damit öffnet das kommende Gesetz der Produktsteuerung über Provisionshöhen noch mehr Türen.**



- 3 -

Auch ist es sehr fraglich, ob die Verbraucher auf diesem Wege wirklich den Versicherungsschutz erhalten, den sie brauchen. Denn bei Versicherungen abhängig beschäftigte Vermittler müssen auch die eindeutig mit geringeren Leistungen versehenen Tarife ihrer Gesellschaft platzieren. Das führt in den schlimmsten Fällen zu Ablehnungen im Schadenfall und damit zu direkter Schädigung von Verbrauchern, die hingegen über einen leistungsstarken Tarif über einen unabhängigen Makler selbstverständlich die bedarfsgerechte Leistung erhalten hätten.

Ihr Bemühen, über eine strikte Abgrenzung von Provisionen zu Honoraren die flächendeckende Honorarberatung zu stärken, ist ein gutes Beispiel dafür, dass Ihr Gesetzesentwurf im Sinne des Verbraucherschutzes zu kurz springt. Damit nehmen Sie potentiell Tausende von Maklern aus dem Honorarberatungsmarkt. Denn bislang konnten die 46.000 Makler ebenfalls bessere Leistungen z. B. über leistungsstarke Nettotarife erbringen. Das Gegenteil würde zur Verbreiterung der Honorarberatung und damit zu einer Stärkung des Verbraucherschutzes führen: Anreize für die Makler zu schaffen, auch die Honorarberatung anzubieten.

Wir sind der festen Überzeugung, dass viel zu wenige Makler in die Honorarberatung wechseln werden und deshalb keine flächendeckende Honorarberatung möglich sein wird. Ein Grund dafür ist, dass sich Honorarberatung beim Verbraucher mit geringem Einkommen nur sehr schwer kommunizieren lässt. Hier hilft man nur, wenn der Verbraucher direkt beim Makler beides - Honorare und Provisionen – miteinander vergleichen kann. Nur dann erreichen die günstigeren Netto-Tarife auch diejenigen Bevölkerungsschichten, die zunächst vor Honoraren zurückschrecken. Dazu zählen auch die vielen älteren Menschen, die mit Altersarmut und der Rentenlücke zu kämpfen haben. Sie wenden sich – statt Kosten über Honorarberatung zu sparen - den nur scheinbar günstigeren Angeboten von gebundenen Vermittlern der Versicherer zu - mit oben angedeuteten Defiziten. Andere nutzen scheinbar preisgünstige Online-Angebote, die wohl die geringste Beratungsqualität von allen Vertriebsparten liefern.

Und schließlich: Die Makler, die sich als Sachwalter ihrer Kunden auch um die unabhängige Kundenbetreuung bei Auseinandersetzungen mit Versicherern im Schadensfall kümmern, treibt es in die Abhängigkeit der Versicherer. **Das können Sie als Politiker im Sinne von Verbraucherschutz und unabhängiger Beratung nicht wollen.**



- 4 -

Wenn Sie weiter gezielt den Verbraucherschutz fördern und Anreize auch für Makler setzen, dass diese verstärkt auf Nettoproduktlösungen aufmerksam machen, werden auch die Makler verstärkt im Sinne des Verbraucherschutzes die Honorarberatung mit aufnehmen.

Wir freuen uns, wenn Sie diese Aspekte beim weiteren Gesetzgebungsverfahren bedenken, insbesondere dass weiterhin Mischmodelle bei Maklern – Honorare und Provisionen – weiterhin möglich sein werden – im Sinne des Verbrauchers.

Mit freundlichen Grüßen

VSAV e. V.

Ralf Werner Barth
Vorstandsvorsitzender